

### **Dienstleistungen auf Kundenrechnern und deren Peripherie**

- 1)** Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der B.I.S. Telefonsysteme GmbH verursacht wurde.
- 2)** Die B.I.S. Telefonsysteme GmbH weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoft- und Hardware so herzustellen, dass sie in allen Kombinationen und Anwendungen fehlerfrei arbeitet. Auch die ständige und dauernd fehlerfreie Verwendbarkeit von Soft- und Hardware kann nicht zugesichert werden. Daher übernimmt die B.I.S. Telefonsysteme GmbH keinerlei Gewähr bei einer Installation, Deinstallation, Konfiguration, Einstellung, eines Updates oder Patch. Kommt es zum Datenverlust, Programmstillstand, Fehlfunktionen oder sogar zur Beeinträchtigung der Systemstabilität bis hin zum Systemstillstand haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur für Schäden sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Das gleiche gilt auch für Schäden und Folgeschäden durch die Nutzung der Soft- und Hardware durch den Kunden. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen oder Daten sowie jeglichen anderen finanziellen Verlust.
- 3)** Die B.I.S. Telefonsysteme GmbH übernimmt keine Haftung für Mängel oder Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung, Normalverschleiß, Schmelbrand (Schmoren), Rauchentwicklung, Brand, Blitzschlag, Explosion, netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeiten jeder Art oder durch falsche oder fehlerhafte Hardware/Software/Verarbeitungsdateien zurückzuführen sind. Des Weiteren keinerlei Haftung durch unsachgemäßen Gebrauch oder Bedienungsfehler, fahrlässiges Verhalten, Betrieb mit falscher Stromart- oder Spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen durch den Kunden.
- 4)** Für Datenverlust oder Fehlfunktionen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten (z.B. Hacker, Viren) verursacht werden, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung.
- 5)** Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt auch, soweit an den Produkten unsachgemäße Reparaturen oder sonstige Arbeiten durch den Kunden oder Dritte, die nicht von B.I.S. Telefonsysteme GmbH autorisiert sind, ausgeführt wurden.
- 6)** Handelt es sich bei der zu erbringenden Leistung um eine Software- oder Hardware-Lösung, so hat direkt nach Fertigstellung der Arbeiten eine Abnahme durch den Kunden zu erfolgen. Verläuft die Abnahme erfolgreich, so bestätigt dies der Kunde direkt in mündlicher oder schriftlicher Form dem Auftragnehmer. Andernfalls sind entsprechende Absprachen für eine Nachbesserung seitens der B.I.S. Telefonsysteme GmbH zu treffen. Nach Abschluss der Nachbesserungsarbeiten erfolgt die Abnahme erneut.
- 7)** Erhält der Kunde eine Einweisung oder Schulung, die ihn zusammen mit der Dokumentation des Produktes dazu befähigt, das Produkt zu benutzen, ist der Kunde bei Unklarheiten bezüglich der Bedienung des Produktes um Schäden durch Bedienungsfehler vorzubeugen dazu verpflichtet, die B.I.S. Telefonsysteme GmbH darauf hinzuweisen um weitere Erklärungen zu erhalten. Zum Zeitpunkt der Einweisung hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die zur Bedienung des Produktes zuständige Person, Personal oder mindestens ein entsprechender Mittler zur Verfügung steht. Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildung kann die B.I.S. Telefonsysteme GmbH nicht für unterschiedliche Wissensstände der Schulungsteilnehmer verantwortlich gemacht werden.
- 8)** Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, und hätte der Kunde dies bei Beachtung der von ihm zu erwartenden Sorgfalt erkennen können, so hat er der B.I.S. Telefonsysteme GmbH alle Aufwendungen zu ersetzen, die durch die unberechtigte Rüge entstanden ist. Wird die Leistung beim Kunden erbracht, so ist dieser dafür verantwortlich, dass die Ausführung der Arbeiten reibungslos verlaufen kann. Insbesondere hat er alle für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 9)** Bei anerkannten Mängeln der erbrachten Leistung hat die B.I.S. Telefonsysteme GmbH das Recht und die Pflicht zur Nachbesserung, die in einer angemessenen Zeit erfolgen muss. Führt diese Nachbesserung nicht zum Erfolg, so kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Minderung des Preises oder bei schwerwiegenden Mängeln auch eine Aufhebung des Vertrages unter Rückerstattung des Preises verlangen. In jedem Fall ist die Höhe von Haftungs- oder Gewährleistungsforderungen auf die Höhe des Auftragswertes (der vereinbarte Preis) beschränkt.